### Beglaubigte Abschrift

# **Amtsgericht Koblenz**

Vollstreckungsgericht

Az.: 21 K 8/23 Koblenz, 07.05.2025

# **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 16.07.2025	09:00 Uhr	44 Sitziinneeaai	Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstra- ße 14, 56068 Koblenz

# öffentlich versteigert werden:

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Koblenz

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	
INI.	04 502/4000	Mahaung im Erdagashasa das Hintorhausas Auftailunganlan Nr. I	0051
I	91,503/1000	Wohnung im Erdgeschoss des Hinterhauses, Aufteilungsplan Nr. I	9951
			BV 1
2	83,195/1000	Wohnung im I. Obergeschoss - im Hinterhaus gelegen -, Aufteilungs-	9953
		plan Nr. IV	BV 1

### an Grundstück

Gemai	kung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Koblenz		5 Nr.	Gebäude- und Freifläche	226
		697/97	Moselweißerstraße 66-66 A	

Zusatz zu lfd.Nr. 1: zu 1/2 Anteil Zusatz zu lfd.Nr. 2: zu 1/2 Anteil

Lfd. Nr. 1

<u>Verkehrswert:</u> 2,00 €

Lfd. Nr. 2

### **Verkehrswert:**

78.000,00€

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Mock Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Lang), Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig